



Entwurf

Beitragsübersicht DJK-VfL Billerbeck 1912 e.V.

Gültig ab 1.1.2023

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag des Vereins und aus den Abteilungsbeiträgen, der zugehörigen Abteilung(en).

Grundbeitrag

Monatlich:

Kinder (0-17 Jahre)*	6,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	12,00 €
Erwachsene ermäßigt**	10,00 €
Familienbeitrag***	23,00 €

Abteilungsbeitrag (aktiv)

Monatlich:

Badminton, Leichtathletik-Breitensport-Turnen, Reha- und Gesundheitssport, Sportschießen – jeweils 2,50 €

Basketball, Handball, Judo, Karate, Tennis², Tischtennis, Volleyball – jeweils 5,00 €

Trampolin – 10,00 €

Fußball – 15,00 €

Abteilungsbeitrag (passiv)

1 € pro Abteilung

Abteilungsbeitrags-Deckelung:

Abteilungsdeckelung bei mehreren Abteilungsmitgliedschaften einer Person:

17,50 € monatlich

Sonderbeiträge

19.12-Mitgliedschaft****	19,12 € pro Jahr
1912-Fördermitgliedschaft	19,12 € monatlich

Kinder im Bildungs- und Teilhabeprogramm: 15,00 € monatlich Gesamtbeitrag (außer im Kursbereich)

* Personen, die das 18. Lebensjahr vollenden, werden mit dem übernächsten Beitragseinzug nach ihrem Geburtstag automatisch dem Erwachsenenbeitrag zugeordnet. Damit fallen sie auch aus der Familienmitgliedschaft heraus. Es kann eine Ermäßigung beantragt werden (siehe Erwachsene ermäßigt). Es erfolgt keine gesonderte Information an das Mitglied über die Änderung des Beitrags.

** Der Erwachsenenbeitrag ermäßigt kann von folgenden Personen beantragt werden: Schüler, Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende bis einschließlich 26 Jahre. Die Ermäßigung wird nur auf aktive Beantragung unter Vorlage eines Nachweises gewährt. Sie wird mit dem nächsten Beitragseinzug gültig. Es besteht kein Erstattungsanspruch. Wenn der Nachweis nicht aktiv vorgelegt worden ist oder die Gültigkeit des Nachweises abgelaufen ist, wird der Erwachsenenbeitrag fällig.

*** Der Familienbeitrag kann von Familien mit maximal zwei Erwachsenen und beliebig vielen Kindern (bis maximal 17 Jahre), aber mindestens einem Kind, aus dem eigenen Haushalt in Anspruch genommen werden.

**** Die 19.12.-Mitgliedschaft können auf Antrag an das Präsidium Personen erhalten, die ehrenamtlich im bzw. für den Verein tätig sind und selbst kein Angebot des Sportvereins wahrnehmen. Außerdem dürfen sie keinerlei Aufwandsentschädigung oder andere finanzielle Leistungen des Vereins erhalten (unabhängig vom Tätigkeitsbereich).

² Im Bereich Tennis fällt zusätzlich eine Jahresgebühr für die Platznutzung an.

Weitere Anmerkungen

Der Beitragseinzug erfolgt zur Mitte eines jeden Quartals.

Sollte ein Beitrag durch ein Mitglied zurückgebucht werden, so fallen für das Mitglied zusätzlich zu dem Beitrag die Rückbuchergebühren der Bank an.

Auf begründeten Antrag ist der geschäftsführende Vorstand berechtigt, Beitragsermäßigung oder -befreiung zu gewähren.

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann nur in Textform gegenüber dem Verein zum Ende eines Quartals mit einer Vorlauffrist von vier Wochen erfolgen.